

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schaumreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Pronova Dichtstoffe GmbH & Co. KG

Straße : Rudolf-Diesel-Str. 12

Postleitzahl/Ort : D-55543 Bad Kreuznach

Telefon : +49 671 920015-0

Telefax : +49 671 920015-5020

Ansprechpartner für Informationen : eMail: info@pronova-dichtstoffe.de

1.4 Notrufnummer

00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

F+ ; R 12 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Aerosol 3 ; H229 - Entzündbare Aerosole : Kategorie 3 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Berstgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 20 \%$
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

ISOBUTAN ; EG-Nr. : 200-857-2; CAS-Nr. : 75-28-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 20 \%$
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : $\geq 60 - < 80 \%$
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

DIMETHYLETHER ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 20 \%$
Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

KOHLENSTOFFDIOXID ; EG-Nr. : 204-696-9; CAS-Nr. : 124-38-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10 \%$
Einstufung 67/548/EWG : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Press. Gas (Liq.) ; H280
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Exponierte Arbeitnehmer regelmäßig überwachen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen: G2 Brandklasse: C

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Lösungsmittelbeständigen, dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 2B

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 08.06.2000

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1000 ppm / 1900 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 8(II)
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1000 ppm / 1920 mg/m³
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l
Version : 31.03.2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Durchbruchzeit \geq 120 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Atemschutz

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz ist notwendig bei: Grenzwertüberschreitung. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Druckgaspackung

Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	keine/keiner
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	keine/keiner
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : (50 °C)	keine/keiner
Dichte : (20 °C)	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)	keine/keiner
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	keine/keiner
Auslaufzeit : (20 °C)	keine/keiner

DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine



Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 9750 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 20 g/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Sonstige Angaben

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von den Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

160504

Abfallbezeichnung

Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Abfallschlüssel Verpackung

150110

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kostenlose Verwertung durch PDR Recycling GmbH & Co. KG in D-95349 Thurnau, Informationen zum Nulltarif unter 0800-7836736.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

AEROSOLE, ENTZÜNDBAR

Seeschiffstransport (IMDG)

AEROSOLS, FLAMMABLE

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2
Klassifizierungscode : 5F
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 23
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 2 · E 0
Gefahrzettel : 2.1

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1
EmS-Nr. : F-D / S-U
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0
Gefahrzettel : 2.1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

TRG 300 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; STEL - short-term exposure limit; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA - Time Weighted Average; Min. - Minute; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures;

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F+ ; Hochentzündlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Schaumreiniger
Bearbeitungsdatum : 29.09.2015
Druckdatum : 05.04.2016

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)



Xi ; Reizend

R-Sätze

- 12 Hochentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- 101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.